

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

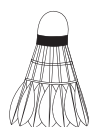
Jahrgang 11

Freitag, den 18. August 2017

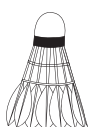
Nummer 16

Sportwochenende Badminton

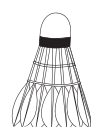
25.08. - 27.08 2017



Freitag: Familienbadminton
17:00 Uhr 1 Kind & 1 Familienmitglied



**Samstag: Minimannschaftsturnier
Badminton**
10:00 Uhr 2x Damen & 2x Herren - Aktive/ Nichtaktive



Sonntag: Volleyballturnier
11:00 Uhr Mindestens 6 Spieler



Mit Cocktailbar!!!

Frische Pizza!!!

Mit Kaffee und Kuchen!!!

Für Essen und Trinken ist gesorgt!!!

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 1. September 2017

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 23. August 2017
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 22. August 2017, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**
 Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning
**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**
 Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
 Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
 Mittwoch keine Sprechzeit
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**
 Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle
 der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
 Kessel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

**Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Die neuen Öffnungszeiten sind erarbeitet.

Ascherode	Donnerstag	16.00 - 17.00 Uhr
Bernterode	Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 - 20.00 Uhr
Breitenworbis	Montag	17.30 - 20.30 Uhr
	Freitag	17.30 - 20.30 Uhr
Buhla	Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Haynrode	Montag	15.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112


**Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger
Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
 Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebs Hof der EW
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
 Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
 ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
 Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
 und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
 die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-
 so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
 wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu
 keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwal-
 tungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis,
 Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können
 Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und
 bezogen werden.

Amtlicher Teil**Gemeinde Buhla****Bekanntmachung****über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 02.08.2017**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 30-22-78/2017 vom 02.08.2017**1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Buhla**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erlässt auf der Grundlage des § 60 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 7 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss Nr. 30-23-79/2017 vom 02.08.2017**Finanz- und Investitionsprogramm der Gemeinde Buhla**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Finanzplan 2016-2020 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 7 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Satzung wird nach dem Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

Buhla, 03.08.2017
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Buhla**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. 30-20-71/2017 vom 08.05.2017 sowie der Genehmigung Nr. 63.51101.004/2017-635000084 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sollstedter Straße“ der Gemeinde Buhla im OT Ascherode****1.**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 08.05.2017 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sollstedter Straße“, OT Ascherode, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss Nr. 30-20-71/2017).

2.

Der von der Gemeinde Buhla am 08.05.2017 mit Beschluss Nr. 30-20-71/2017 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Sollstedter Straße“, OT Ascherode wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414),

zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld genehmigt (AZ: 63.51101.004/2014-635000084).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

3.

Jedermann kann die Satzung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ (Weststraße 2, Zimmer 105) während der üblichen Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Buhla, den 18.08.2017

gez. Wetterau
Bürgermeister

**Gemeinde Haynrode****Bekanntmachung****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2017****Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

Mit Beschluss vom 20.07.2017, Beschluss Nr. 50-20-89/2017 vom 20.07.2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode

die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen am 27.07.2017 vorgelegt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 31.07.2017 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom

21.08.2017 bis zum 05.09.2017

zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei in Breitenworbis, Weststraße 2, aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 ThürKO i.V. m. § 34 ThürGemHV in den z. Z. gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Haynrode folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.600 €	-200 €	755.800 €	766.200 €
die Ausgaben	63.900 €	-53.500 €	755.800 €	766.200 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	121.400 €	-62.500 €	337.000 €	395.900 €
die Ausgaben	58.900 €	0 €	337.000 €	395.900 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Haynrode, den 02. August 2017

Andreas Heiroth
Bürgermeister

(Siegel)